



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.12.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004932

Publizierende Stelle
Hapimag AG, Sumpfstrasse 18, 6312 Steinhausen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Hapimag AG

Betroffene Organisation:
Hapimag AG
CHE-101.391.790
Sumpfstrasse 18
6312 Steinhausen

Angaben zur Generalversammlung:
27.04.2023, 10:00 Uhr, Waldmannhalle
Neugasse 55
6340 Baar
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 59. ordentlichen Generalversammlung der Hapimag AG.
Der Einladungstext sowie die Traktanden und ergänzenden Informationen sind im
angehängten PDF einsehbar.

EINLADUNG

an alle Hapimag Aktionärinnen und Aktionäre zur 59. ordentlichen Generalversammlung der Hapimag AG

Donnerstag 27. April 2023, 10.00 Uhr
Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar, Schweiz

Traktanden

1. Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2022

Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahres- und Konzernrechnung 2022 sowie den Lagebericht 2022 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Hapimag AG (Einzelabschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust 2022 der Hapimag AG von CHF –11 369 960 durch Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven zu decken.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern Philipp Ries, Dr. iur. Christine Hehli Hidber, Hassan Kadbi sowie Stefanie Fensch (für die Periode seit GV 2022) für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird einzeln abgestimmt.

4. Wiederwahl in den Verwaltungsrat

4.1. Festlegung auf vier Mitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Wahlperiode unverändert auf vier festzulegen.

4.2. Wiederwahlen

4.2.1 Wiederwahl von Philipp Ries als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Philipp Ries für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.2.2 Wiederwahl von Dr. iur. Christine Hehli Hidber als Verwaltungsrätin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Dr. iur. Christine Hehli Hidber für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.2.3 Wiederwahl von Hassan Kadbi als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Hassan Kadbi für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.2.4 Wiederwahl von Stefanie Fensch als Verwaltungsrätin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Stefanie Fensch für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

5. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die BDO AG, Steinhausen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wieder zu wählen.

6. Wiederwahlen in den Geschäftsprüfungsbeirat

6.1 Wiederwahl von Mirco Pietro Plozza als Mitglied des GPB

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Mirco Pietro Plozza für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des GPB für den Fachbereich «Resortentwicklung & Hospitality-Immobilien-Management» wieder zu wählen.

6.2 Wiederwahl von Welmoed Clous als Mitglied des GPB

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Welmoed Clous für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des GPB für den Fachbereich «Corporate Governance & Compliance» wieder zu wählen.

6.3 Wiederwahl von Prof. Dr. Valentin Weislämle als Mitglied des GPB

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Prof. Dr. Valentin Weislämle für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des GPB für den Fachbereich «Tourismus & Hospitality und/oder Hotellerie» wieder zu wählen.

7. Statutenänderungen

7.1 Befugnisse und Beschlussfassung der Generalversammlung sowie Protokollierung an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung in Artikel 8 erster Satz und Ziffer 3, in Artikel 15 Absatz 2 und in Artikel 16 folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 8	Die Generalversammlung hat folgende unübertragbare Befugnisse: [...] 3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung. [...]	Die Generalversammlung hat <u>insbesondere</u> folgende unübertragbare Befugnisse: [...] 3. Genehmigung des Jahresberichtes <u>Lageberichtes</u> und der Konzernrechnung. [...]
Artikel 15	[...] Für folgende Beschlüsse sind zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: [...]	[...] <u>insbesondere</u> F für folgende Beschlüsse sind zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: [...]
Artikel 16	Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung des Protokolls. Dieses hält fest:	Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung des Protokolls. Dieses hält <u>insbesondere</u> fest:

	- Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern und von Depotvertretern vertreten werden - [...] - Begehren um Auskunft und darauf erteilte Antworten - [...] - Jeder Aktionär ist berechtigt, das Protokoll einzusehen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird vom Verwaltungsrat genehmigt.	- Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern, <u>von den Organstimmrechtsvertretern</u> und von Depotvertretern vertreten werden - [...] - <u>In der Versammlung gestellte</u> Begehren um Auskunft und darauf erteilte Antworten - [...] - Jeder Aktionär ist berechtigt, das Protokoll einzusehen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird vom Verwaltungsrat genehmigt.
--	---	--

7.2 Modernisierung der Einberufung und des Zugangs zum Geschäftsbericht sowie Fristwahrung durch Publikation im Publikationsorgan

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 11:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 11	Die Einberufung der ordentlichen und der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt durch Zirkularschreiben unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre, mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung. Die Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung hat die Mitteilung zu enthalten, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht auflegen und jedem Aktionär auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.	Die Einberufung der ordentlichen und der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt <u>mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung im Publikationsorgan</u>. Daneben kann die Einladung sowie durch schriftlich oder elektronisch <u>Zirkularschreiben unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände an allen</u> im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre <u>zur Verfügung gestellt werden</u>. Fristwährend ist nur die <u>mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung</u> <u>Publikation im Publikationsorgan</u>. Die Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung hat die Mitteilung zu enthalten, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am

	Anträge von Aktionären, welche die Befugnisse der Generalversammlung betreffen und auf die Tagesordnung der kommenden Versammlung zu setzen sind, müssen bis spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung bei der Verwaltung eingereicht sein. Über Geschäfte, die in der Tagesordnung nicht enthalten sind, kann nicht beschlossen werden, vorbehaltlich eines Beschlusses auf Abhaltung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.	Gesellschaftssitz mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht aufliegen und jedem Aktionär auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. <u>Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung elektronisch zugänglich gemacht.</u> TraktandierungsAnträge von Aktionären, welche die Befugnisse der Generalversammlung betreffen und auf die Tagesordnung der kommenden Versammlung zu setzen sind, müssen bis spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung beim der Verwaltungsrat eingereicht sein. Über Geschäfte, die in der Tagesordnung nicht enthalten sind, kann nicht beschlossen werden, vorbehaltlich eines Beschlusses auf Abhaltung einer ausserordentlichen Generalversammlung, oder auf Durchführung einer Sonder<u>untersuchungsprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle.</u> Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung. <u>In der Generalversammlung kann jeder Aktionär Anträge im Rahmen der Traktanden stellen.</u>
--	--	--

7.3 Modernisierung der Bevollmächtigung zur Aktienvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassung bzw. Ergänzung von Artikel 12:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 12	[...] Der Aktionär kann einen anderen Aktionär, Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Mitglieder des Verwaltungsrates oder eine von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Person schriftlich bevollmächtigen, seine Aktien zu vertreten.	[...] Der Aktionär kann einen anderen Aktionär, Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Mitglieder des Verwaltungsrates oder eine von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Person schriftlich <u>oder elektronisch</u> bevollmächtigen, seine Aktien zu vertreten.

7.4 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 17:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 17	Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selbst. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt.	Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. <u>Die Mehrheit und mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig sein.</u> Der Verwaltungsrat konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selbst. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt: <u>und soll unabhängig sein.</u>

7.5 Aufgaben und Modernisierung der Beschlussfassung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 21 sowie von Artikel 23 zweiter Satz und sechster Spiegelstrich:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 21	[...] Das Protokoll jeder Sitzung wird vom Präsidenten und vom Sekretär unterzeichnet; es hat die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. [...] Beschlüsse können auf dem	[...] Das Protokoll jeder Sitzung wird vom Präsidenten und vom Sekretär <u>Protokollführer</u> unterzeichnet; es hat die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. [...] Beschlüsse können <u>auch unter</u>

	Korrespondenzweg gefasst werden. [...]	<u>Verwendung elektronischer Mittel oder auf dem Korrespondenzweg schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form gefasst werden. [...]</u>
Artikel 23	[...] Er hat jedoch folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben: - [...] - Erstellung des Jahresberichts, Vorbereitung der Generalversammlung, Ausführung ihrer Beschlüsse - [...]	[...] Er hat jedoch <u>insbesondere</u> folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben: - [...] - Erstellung des Jahresberichts <u>Geschäftsberichtes</u>, Vorbereitung der Generalversammlung, Ausführung ihrer Beschlüsse - [...]

7.6 Geschäftsjahr und Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung aufgrund der Gesetzesrevision folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 26:

	Statuten aktuell	Beantragte Änderung
Artikel 26	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sind jährlich bis zum 30. April zu erstellen.	[...] Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. <u>Geschäftsbericht und Revisionsberichte</u> Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung <u>müssen sind</u> jährlich <u>spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung vorliegen. bis zum 30. April zu erstellen.</u>

Ergänzende Informationen

Geschäftsbericht

Der ausführliche Geschäftsbericht 2022 sowie die Berichte der Revisionsstelle sind unter www.hapimag.com/gb2022 verfügbar und liegen am Sitz der Hapimag AG, Sumpfstrasse 18, 6312 Steinhausen (CH), zur Einsicht auf. Der ausführliche Geschäftsbericht wird den Aktionärinnen und Aktionären auf Anfrage zugestellt.

Stimmrecht

Die am 25. Februar 2023 im Aktienregister erfassten Aktionärinnen und Aktionäre sind stimmberechtigt.

Persönliche Teilnahme

Bitte melden Sie sich über das «Stimmrechtsformular» bzw. eVoting an, wenn Sie am 27. April 2023 in

Baar/CH persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten. Ihre Stimmrechte können Sie dadurch vor Ort wahrnehmen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Zutrittskarte per Post.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter / späteste Stimmabgabe

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Notar Florian Schneider, Bahnhofplatz 13, Postfach 5201 Brugg, bezeichnet. Die Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind schriftlich per Stimmrechtsformular bis zum 25. April 2023 (Posteingang) oder elektronisch per eVoting (sofern die Aktionärsvollmacht und Einverständniserklärung zum eVoting bis zum 20. Februar 2023 zugesandt wurde) bis zum 25. April 2023 (MEZ 23.59 Uhr) an Hapimag AG Stimmbüro, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz einzureichen.

Weiteres

Bei Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung können sich Aktionärinnen und Aktionäre vorgängig per E-Mail an info@hapimag.com oder schriftlich an Hapimag AG, Sumpfstrasse 18, 6312 Steinhausen (Schweiz) wenden.

Steinhausen, 20. März 2023

Für den Verwaltungsrat
Philipp Ries, Präsident des Verwaltungsrates